



Bekanntmachung Nummer 0022

über die Förderung eines Forschungsvorhabens zum Thema

Bundessicherungsverfilmung - Herausforderungen und Lösungsansätze

vom 29.06.2023

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) beabsichtigt, ein Forschungsvorhaben zur Bereitstellung wissenschaftlicher Entscheidungshilfen für das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) in Form einer Zuwendung zu vergeben.

1. Zuwendungsgeber

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Bonn

2. Thema

Bundessicherungsverfilmung: Analyse zukünftiger Herausforderungen und Erarbeitung von Lösungsansätzen unter besonderer Berücksichtigung digitaler Methoden zur Langzeitarchivierung

3. Förderziel

3.1 Aufgabenbeschreibung

In diesem Forschungsprojekt sollen die zukünftigen Herausforderungen für die Bundessicherungsverfilmung herausgearbeitet sowie alternative oder ergänzende Methoden zur Langzeitsicherung von schriftlichem Kulturgut diskutiert werden. Dabei soll ein Schwerpunkt auf der digitalen Sicherung, der Lagerung von verschiedenen Speichermedien sowie deren Lesbarkeit liegen.

Seit 1961 werden über die Bundessicherungsverfilmung historisch bedeutsame Archivalien auf langzeitstabilem Mikrofilm gesichert und im Zentralen Bergungsort der Bundesrepublik eingelagert. Die Archivalien dokumentieren politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungen unserer Geschichte. Sie sind Unikate. Ein Verlust dieser Dokumente wäre ein unwiederbringlicher Schaden und würde eine erhebliche Dokumentationslücke hinterlassen – aus diesem Grund ist unser schriftliches Kulturgut besonders schutzbedürftig. Die Anfertigung und Verwahrung dieser Sicherungskopien, bedeutet nicht nur Informationen zu sichern, sondern auch das kulturelle Gedächtnis unserer Gesellschaft zu bewahren und nachfolgenden Generationen zu übermitteln.

Die Bundessicherungsverfilmung ist ein Beitrag zur Umsetzung der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.

Im Rahmen des Forschungsprojektes sollen folgende Aufgaben durchgeführt werden:



- Durchführung einer umfassenden Recherche und Analyse zu aktuell oder in naher Zukunft existierenden technischen Methoden der Langzeitsicherung von schriftlichem Kulturgut und/oder Archivalien, einschließlich der Vor- und Nachteile der Methoden und Technologien sowie (sofern möglich) der damit verbundenen Kosten. Es soll ein fundierter Überblick über sinnvolle (von Bund und Ländern umsetzbare, wirtschaftliche und zweckdienliche) digitale Alternativen oder Ergänzungen zur Langzeitsicherung von Archivalien erarbeitet werden. Dabei soll ein besonderer Fokus auf der Lagerung von Speichermedien und deren Lesbarkeit in der Zukunft liegen. Ferner können evtl. Machbarkeitstests in einer Verfilmungsstelle eines Bundeslandes die Ergebnisse untermauern.
- Durchführung einer vergleichenden Recherche von Methoden und Verfahren zur Langzeitsicherung von Informationen und schriftlichem Kulturgut in anderen Ländern (EU und weltweit). Dabei sollen die Vor- und Nachteile der verschiedenen Ansätze sowie deren Anwendbarkeit in Deutschland berücksichtigt werden.
- Erarbeitung einer Einschätzung darüber, wie lange die Bundessicherungsverfilmung in ihrer jetzigen Ausführung im Hinblick auf die Marktverfügbarkeit von langzeitstabilem Mikrofilm, Chemikalien und anderen benötigten Materialien noch ohne Reformbedarf durchgeführt werden kann. Dabei sollen die verfügbaren Ressourcen und die Entwicklungstrends in der Branche berücksichtigt werden.

3.2 Lösungsbedürftige Fragestellungen

- Inwiefern ist die Bundessicherungsverfilmung in ihrer jetzigen Form (Sicherung auf Mikrofilm, Einlagerung im zentralen Bergungsort) angesichts gesellschaftlicher und technischer Entwicklungen/Veränderungen zukunftsfähig?
- Welche Methoden zur digitalen und (annäherungsweise) langzeitstabilen Informationsspeicherung kämen als Alternative oder als Ergänzung zur Speicherung auf Mikrofilm für die Bundessicherungsverfilmung in Frage?
- Welche Alternativen gäbe es zu einer zentralen Lagerung in einem Bergungsort? Gibt es hier evtl. Best Practices in anderen Ländern der Welt?
- Welche Methoden zur Langzeitsicherung von Archivalien oder schriftlichem Kulturgut existieren in anderen Ländern (EU/weltweit) und inwiefern wären diese auch in Deutschland nutzbar/sinnvoll?
- Welche Marktentwicklung ist für die benötigten Materialien im Rahmen der Sicherung mittelfristig und langfristig zu erwarten (langzeitstabiler Mikrofilm, Chemikalien)? Welche Trends zeichnen sich in der Branche ab?
- Welche neuen Technologien könnten den Mikrofilm als Speichermedium einer bundesweiten Langzeitsicherung von Archivalien langfristig ersetzen?



4. Arbeitsziele

4.1 Förderpolitische Ziele

Durch das Forschungsvorhaben wird der Zivilschutz/ die zivile Verteidigung verbessert. Konkret wird die Umsetzung der Projektergebnisse in Anlehnung an § 1 ZSKG der Schutz des Kulturguts verbessert.

4.2 Arbeitsziele des Projektes

Das Projekt soll aus den gesammelten Ergebnissen Schlussfolgerungen und Empfehlungen für den Bund zur zukünftigen Gestaltung der Bundessicherungsverfilmung ableiten.

5. Teilnahmebedingungen

Antragsberechtigt sind

- Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen,
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,

Von der Zuwendungsempfängerin bzw. dem Zuwendungsempfänger wird ein unmittelbares Eigeninteresse an der Durchführung des Vorhabens erwartet, das in der Skizze darzulegen ist.

Bewerbende sollten folgende wissenschaftliche Qualifikationen vorweisen können:

Langzeitarchivierung, Informationstechnik, Digital Humanities, Computerlinguistik oder Information Retrieval bzw. angrenzende Disziplinen

6. Finanzierungsart und -form, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Förderung erfolgt i.d.R. als Fehlbedarfsfinanzierung. Bemessungsgrundlage sind die projektbezogenen Ausgaben. Sie kann – bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen - als bedingt rückzahlbare oder nicht rückzahlbare Zuwendung gewährt werden. Grundlage der Förderung und Bestandteil eines Zuwendungsbescheides werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung auf Ausgabenbasis (ANBest-P).

Bei der Förderung für Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Behörden wird die Einbringung von mindestens einem nicht geldlichen Eigenanteil in angemessenem Umfang erwartet, z.B. durch die Projektleitung, die Nutzung und Zurverfügungstellung von Infrastruktur (Räumlichkeiten, Bibliotheken, EDV-Technik), der entsprechend in der Projektskizze dargelegt werden muss.

Für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird in jedem Fall eine angemessene Eigenbeteiligung erwartet, deren Höhe sich nach Art. 25 Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) richtet. Demnach ist der geförderte Anteil im Rahmen der „industriellen Forschung“ auf 50 % begrenzt. Zuschläge können für KMU sowie unter weiteren besonderen Voraussetzungen gewährt werden. Diese Voraussetzungen werden in Art. 25 AGVO konkretisiert. Im Finanzierungsplan sind diese Eigenbeteiligung und der daraus resultierende Anteil der Förderung auszuweisen.

Die Laufzeit des Projektes soll **36** Monate nicht überschreiten.



Das Forschungsvorhaben soll als Einzelprojekt durchgeführt werden, d.h. es wird nur einen Zuwendungsempfänger geben. Weitere Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner können ggf. über Kooperationsvereinbarungen oder Aufträge eingebunden werden, sofern einzelne Teilaufgaben nicht selbst geleistet werden können. Eine, auch teilweise, Weiterleitung der Zuwendung ist ausgeschlossen.

Die Höhe der Zuwendung des BBK ist auf **maximal 300.000 Euro** begrenzt.

7. Ausschlussfrist und Einreichung

Die Projektskizze ist **bis zum 23.10.2023** elektronisch per E-Mail (Format PDF-Datei) unter folgender Adresse einzureichen: **Forschung@bbk.bund.de**. Bitte geben Sie hierbei die **Kennziffer 41201-0022** an.

Beantragende reichen eine begutachtungsfähige Projektskizze in deutscher Sprache beim BBK ein. Eine zu verwendende Vorlage sowie weitergehende Erläuterung findet sich auf der Internetseite des BBK unter:

https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Forschung/Forschungsfoerderung/Foerderbekanntmachungen/foerderbekanntmachungen_node.html#vt-sprg-1

8. Bewertungskriterien

Die eingegangenen Projektskizzen werden u.a. nach den folgenden Kriterien bewertet:

- **Bezug zum Ausschreibungstext:** Der Bezug zur Bekanntmachung ist klar erkennbar und die vorgeschlagene Projektskizze entspricht den gewünschten Inhalten der Förderbekanntmachung.
- **Darstellung des Sachstandes:** Die Projektskizze erfasst die Ausgangssachlage sinnvoll und legt diese in angemessener Breite und Tiefe dar. Das vorgestellte Projekt wird zum Sachstand plausibel in Bezug gesetzt und kann als innovativ angesehen werden.
- **Darstellung des Standes von Forschung und Technik:** In der Projektskizze wird der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik zum Thema sinnvoll und zielführend erfasst. Die Darstellung erfolgt in angemessener Tiefe und Breite. Das vorgestellte Projekt wird plausibel zum Forschungsstand in Bezug gesetzt und kann in diesem Kontext als innovativ bezeichnet werden.
- **Methodisches Vorgehen:** Das vorgesehene methodische Vorgehen wird klar und deutlich beschrieben. Die Methodenwahl ist zielführend und der Fragestellung angemessen. Die Methode ist auf dem aktuellen Forschungsstand. Die Adaption der Methode für das vorgesehene Projekt kann als innovativ bezeichnet werden.
- **Praxistauglichkeit der angestrebten Lösung für den Bevölkerungsschutz:** Die Projektskizze enthält Lösungsansätze, welche eine hohe Praxistauglichkeit für den Bevölkerungsschutz aufweisen. Die Anforderungen der Zielgruppen werden beachtet. Es wird nachvollziehbar und plausibel dargelegt, wie Akteure des Bevölkerungsschutzes eingebunden werden. Bestehende Verwaltungsstrukturen werden bedacht.



- **Projektmanagement:** Der Arbeitsplan ist in sich vollständig, stimmig und zielführend. Die Aufgabenverteilung und Ressourcenplanung sowie die finanzielle Aufwendung sind angemessen.
- **Wissenschaftliche/fachliche Kompetenz:** Die Antragstellerinnen und Antragsteller verfügen über eine ausgeprägte Kompetenz im thematischen Kontext der Bekanntmachung. Diese kann beispielsweise durch Vorarbeiten, wie Publikationen, Drittmittelprojekte und praktische Erfahrung dargelegt werden.

9. Auswahl- und Entscheidungsverfahren

In einer ersten Verfahrensstufe wird unter den eingegangenen Projektskizzen eine Auswahlentscheidung getroffen und die bestbewertete Projektskizze zur zweiten Verfahrensstufe zugelassen. Der Auswahlentscheidung liegt ein Begutachtungsprozess, in den externe Expertise eingebunden wird, zugrunde. Die Entscheidung über das Auswahlergebnis wird per Mail mitgeteilt.

In der zweiten Verfahrensstufe werden die ausgewählten Bewerberinnen bzw. Bewerber aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag (Vollantrag) einzureichen, über den nach abschließender Prüfung entschieden wird. Der Vollantrag ist in deutscher und als Kurzzusammenfassung in englischer Sprache vorzulegen.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §§ 23 und 44 Bundeshaushaltsordnung sowie die §§ 48 bis 49 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes.

10. Informationen

Für Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: **Forschung@bbk.bund.de**.

Zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs werden die im BBK eingehenden Fragen mit den entsprechenden Antworten des BBK ohne explizite Nachfrage auf der Internetseite in einer Fragen-und-Antworten-Liste (FAQ) veröffentlicht (Link s. unter Punkt 7).

Durch die Versendung einer Frage zu dieser Bekanntmachung an das BBK erklären sich Anfragende mit der Veröffentlichung der Frage und der zugehörigen Antwort einverstanden.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Bonn, 14.08.2023

Im Auftrag,

Dr. Jan-Erik Steinkrüger